

Übersicht der Fördermittel für Maßnahmen im Bereich „Integration durch Sport“

Landessportbund NRW - Vereinsförderung

- „Stützpunktvereinsförderung“ (**Antragsschluss 10.01.2024**):

Bei dieser Förderung kann ein Verein, der sich in besonderem Maße im Bereich Integration und interkultureller Öffnung engagiert, **jährlich eine Förderung zwischen 500 – 5.000€ (max. fünf Jahre)** erhalten. Gefördert werden dürfen hiermit neue und bestehende Angebote im Bereich Integration/Flüchtlingssport sowie zur interkulturellen Öffnung des Vereins. Die Fördermittel können als Honorar oder Zuschuss für Sportgeräte und Hallenmiete (vereinsfremd), für zielgruppenorientierte Ein- und Mehrtages-Veranstaltungen, Bundesfreiwilligendienststellen sowie die Öffentlichkeitsarbeit verwendet werden. Die gesamte Abwicklung (Beratung und Antragsstellung) läuft über den KreisSportBund HSK. Weitere Informationen zum Thema „Anerkannter Stützpunktverein“ und den Förderbedingungen sind den weiteren Anlagen zu entnehmen. Den Antrag erhalten interessierte Vereine nach einem Beratungsgespräch mit der Fachkraft.

Bitte beachten: Die Förderung ist sowohl für Vereine sinnvoll, die sich bereits in der Integrationsarbeit engagieren als auch für solche, die sich erst auf den Weg machen wollen. Es geht hierbei nicht nur um die Integration von Flüchtlingen sondern generell von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte.

Landessportbund NRW – Bündelförderung

- Förderung von „Mikroprojekten“

Dem KreisSportBund HSK stehen Mittel zur Förderung von integrationsbezogenen „Mikroprojekten“ zur Verfügung. Hierbei können Vereinsprojekte und -maßnahmen nach Absprache und in Kooperation mit dem KreisSportBund HSK mit bis zu 1000 € gefördert werden. Förderungsfähig sind hier beispielsweise Honorare und Mietkosten für vereinsfremde Sporthallen. Hierzu muss ein entsprechender Antrag beim KSB gestellt werden. Den Antrag sowie die Förderkriterien finden Sie im Anhang und im Internet unter:

<https://www.hochsauerlandsport.de/themen/integration/foerderungen-und-zuschuesse/>

Kommunales Integrationszentrum HSK (KI HSK)

- Das KI HSK fördert integrationsfreundliche Vereinsmaßnahmen und -projekte sowie Qualifizierung von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte unter Berücksichtigung der Förderkriterien. Hierzu muss ein entsprechender Antrag beim KSB werden. Den Antrag sowie die Förderkriterien finden Sie im Anhang und im Internet unter:

<https://www.hochsauerlandsport.de/themen/integration/foerderungen-und-zuschuesse/>

Soforthilfe Niedrigschwellige Sprachgelegenheiten NRW

- Die Förderrichtlinie dient dazu, in der Zeit bis zur Aufnahme eines Integrationskurses erste elementare Sprachkenntnisse zu vermitteln und geflüchteten Menschen aus der Ukraine eine gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen. Das Land NRW fördert Projekte ab 3000€, die erste elementare Sprachkenntnisse in alltagsnahen Lebenssituationen vermitteln – z.B. Sport- oder Kulturangebote.

Die Förderkriterien und weitere Infos finden Sie unter

<https://www.hochsauerlandsport.de/themen/integration/foerderungen-und-zuschuesse/>

Kontaktdaten der Fachkraft „Integration durch Sport“:

Maria Boskamp

Tel.: 02904-9763254

E-Mail:

m.boskamp@hochsauerlandsport.de

www.hochsauerlandsport.de

www.facebook.de/KSBHSK



Gefördert durch:



Bundesministerium
des Innern, für Bau
und Heimat

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages